

Beschluss:

1. Der Auswahl des Trägers, dem AWO Kreisverband München-Stadt e. V., für die Einrichtungsführung und Betreuung des Flexi-Heims Variante 1 in der Boschetsrieder Straße 151, wird zugestimmt.
2. Laufender Zuschuss für das Flexi-Heim Variante 1 Boschetsrieder Straße 151: Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2020 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 236.000 Euro sowie ab 2021 ff. die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis 251.000 Euro für den Zuschuss für die Betreuung und Einrichtungsführung des Flexi-Heims Variante 1 Boschetsrieder Straße 151 aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die Mittel stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900159, bereit.
3. Investitionskostenzuschuss Ersteinrichtung:
Dem AWO Kreisverband München-Stadt e. V. wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in 2020 in Höhe von 199.000 Euro für die Erstausrüstung inkl. der Ablöse der Gemeinschaftsküchen gewährt. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2020 einmalig benötigten,
investiven Auszahlungsmittel in Höhe von 199.000 Euro für die Ersteinrichtung im Objekt Boschetsrieder Straße 151 aus dem Verwaltungshaushalt von der Finanzposition 4707.700.0000.3 (Innenauftrag 603900153) zur Finanzposition 4356.988.7860.8 umzuschichten.
4. Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Invest. Zuschuss Boschetsrieder Straße Flexi-Heim Variante 1,
 Unterabschnitt 4356, Maßnahmennummer 7860, Rangfolgennummer 017

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.
988	199	0	199	0	199	0	0	0	0	0
Summe	199	0	199	0	199	0	0	0	0	0
St. A.	199	0	199	0	199	0	0	0	0	0

Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 199.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im

jeweiligen Bescheid geregelt.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.